



Schweizerische Gesellschaft für
Qigong und Taijiquan
Association Suisse pour
le Qigong et le Taijiquan
Associazione Svizzera per il
Qigong e il Taijiquan

Coronavirus

Bestimmungen des Bundesrates

per 13. September 2021

Fassung vom 09.09.2021

Für den Qigong- und Taijiquan-Unterricht gilt:

Innenräume:

- Beim Üben in Innenräumen **bis total 30 Personen muss kein Covid-Zertifikat vorgelegt werden**, sofern die Übungsgruppe **gleichbleibend** ist.
- Für Ausbildungsseminare mit **gleichbleibender Gruppenzusammenstellung bis total 30 Personen**, welche in Schulungsräumen stattfinden, **muss kein Covid-Zertifikat vorgelegt werden**. Finden die Seminare in Lokalitäten mit Gastronomie statt, muss immer das Covid-Zertifikat vorgelegt und von der Lehrperson kontrolliert werden, analog Hotellerie-Angebot.
- Beim Üben in Innenräumen über 30 Personen muss das Covid-Zertifikat vorgelegt und von der Lehrperson kontrolliert werden.
- Beim Üben in Innenräumen mit wechselnden Kursteilnehmer*innen (z.B. Weiterbildungsseminare ohne feste Gruppenszusammensetzung) muss ebenfalls das Covid-Zertifikat vorgelegt und von der Lehrperson kontrolliert werden.
- Im Übungsraum gibt es keine Einschränkung betreffend Maskenpflicht, Mindestabstand und Kapazitätsbeschränkung. Generell wird jedoch die Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 m empfohlen.
- Im Eingangs- und Garderobenbereich gilt die Maskenpflicht.
- Die Kontaktdaten müssen in Innenräumen weiterhin erfasst werden.
- Die Räume müssen gut gelüftet werden.
- Jede Art von Training ist erlaubt.

Aussenräume:

- Beim Üben im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen. Maskenpflicht, Mindestabstand und Kapazitätsbeschränkungen bleiben aufgehoben. Generell wird jedoch die Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 m empfohlen.
- Jede Art von Training ist erlaubt.